



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)
und Antwort
der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bil-
dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Präventive Maßnahmen durch Lehrkräfte an Förderzentren

Vorbemerkung des Fragestellers:

Förderzentren erteilen in Schleswig-Holstein Lehrerstunden für präventive und inklusive Maßnahmen. Ausweislich der Tabelle 7.2 im Bericht über die Unterrichtssituation 2024/25 finden präventive Maßnahmen sowohl vorschulisch als auch in der Grundschule und in der weiterführenden Schule statt.¹

1. In welchen Fällen finden präventive Maßnahmen vorschulisch, in der Grundschule oder in der weiterführenden Schule statt?

Antwort:

Gemäß § 33 Absatz 2 Schulgesetz (SchulG) tragen die Schulleiterinnen und -leiter die Verantwortung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und die Organisation und Verwaltung der Schule entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Somit liegt es im Ermessen der Schulleiterinnen und -leiter von Förderzentren, die vorhandenen Ressourcen einzusetzen.

¹ <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03700/drucksache-20-03753.pdf>

2. Wer entscheidet auf welcher Grundlage über die Durchführung präventiver Maßnahmen?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1).

3. Sind die Kriterien zur Ergreifung präventiver Maßnahmen in allen Kreisen und kreisfreien Städten dieselben? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1). Die Schulleiterinnen und -leiter der Förderzentren entscheiden über den Einsatz der vorhandenen Ressourcen in eigener Zuständigkeit im Wege rechtmäßiger Ermessensausübung.

4. Welche Ressourcen stehen für präventive Maßnahmen zur Verfügung und wie werden diese berechnet? (Sind es beispielsweise die Ressourcen, die den Förderzentren nach ihrem eigenen Unterricht und den inklusiven Maßnahmen verbleiben?)

Antwort:

Im Rahmen des Planstellenuweisungsverfahren werden die Planstellen den Förderzentren in allen Förderschwerpunkten unabhängig vom Förderort zugewiesen. Das facettenreiche Aufgabengebiet der Lehrkräfte für Sonderpädagogik (z.B. eigenverantwortlicher Unterricht, präventive Förderung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf im inklusiven Setting, Beratung und Begutachtung) wird im Verfahren der Bedarfsermittlung und Verteilung nicht detailliert ausgewiesen, weil das den individuellen Förderbedarfen nicht gerecht werden könnte.

5. Inwieweit kommt es bei der Durchführung von präventiven Maßnahmen auf den Einsatz der Eltern von Kindern an, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutlich eintreten wird?

Antwort:

In § 11 Absatz 4 SchulG wird betont, dass grundsätzlich eine enge Bindung zwischen Schule und Elternhaus notwendig ist, um den Erziehungsauftrag erfolgreich zu erfüllen. Insbesondere das schulbezogene und multifamilientherapeutisch inspirierte Konzept FiSch (Familie in Schule) erfordert und unterstützt den Einsatz der Erziehungsberechtigten.

6. Im Schuljahr 2024/25 fanden 5 Prozent weniger vorschulische Präventionsmaßnahmen statt als 2023/24. Warum?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

7. Im Schuljahr 2024/25 wurden im Kreis Plön 2,0 Lehrer-Wochenstunden vorschulisch erteilt. Im Kreis Pinneberg waren es 15,5, und im Kreis Stormarn waren es 37,9. Dagegen waren es 156,5 im Kreis Rendsburg-Eckernförde und im Kreis Schleswig-Flensburg 415. Wie erklären sich die großen Unterschiede?

Antwort:

In einigen Kreisen wie z.B. Plön und Pinneberg wird der vorschulische Einsatz im sog. „systemischen Kontingent“ der schulischen Prävention in Grundschule erfasst. Es ist Ausdruck der schulischen Prävention, wenn die kommenden Schüler frühzeitig erfasst und ihre individuelle Ausgangssituation berücksichtigt werden kann. Die vorschulische präventive Arbeit liegt hierbei im Übergang KiTa/Schule und zielt schwerpunktmäßig auf eine Erfassung der sprachauffälligen Kinder und der Sicherstellung der Einleitung des sonderpädagogischen Überprüfungsverfahrens.

In den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg bestehen noch Sondersachverhalte: Im Kreis Rendsburg-Eckernförde fließen die Präventionsstunden der Sternschule (landesweit einziges Förderzentrum Sprache) in die Statistik mit ein. Im Kreis Schleswig-Flensburg fließen die Präventionsstunden der Landesförderzentren Sehen und Hören und Kommunikation in die Statistik mit ein. Eine genaue Bezifferung der Schülerzahl, auf die sich die erteilten Stunden beziehen, ist daher nicht möglich.

8. Insgesamt wurden im Kreis Schleswig-Flensburg 3.327,4 Lehrer-Wochenstunden von Förderzentren präventiv oder inklusiv erteilt (1.401 präventiv, 1926,4 inklusiv), in der Landeshauptstadt Kiel 3056 (1299,8 präventiv, 1.756,2 inklusiv). Auf wie viele Schülerinnen und Schüler beziehen sich diese Zahlen und wie ist der Unterschied zu erklären?

Antwort:

Die erteilten Stunden beziehen sich auf die im jeweiligen Kreis liegenden (Landes-) Förderzentren und kommen somit auch Schülerinnen und Schülern zugute, die nicht im Kreis wohnhaft sind und/oder in diesem keine Schule besuchen. Weiter gilt auch hier, dass die Schulleiterinnen und -leiter von Förderzentren die vorhandenen Resourcen in eigener Zuständigkeit einsetzen können.